

Einkaufsbedingungen der KOLBUS GmbH & Co. KG

1. Präambel

Verträge schließen wir mit Ihnen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Ihre Verkaufs- und Lieferbedingungen werden insgesamt nicht Vertragsinhalt, selbst wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Dieses gilt auch, falls Sie gesondert hervorheben, nur zu Ihren Bedingungen liefern zu wollen.

2. Bestellungen/Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Bestellungen und Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns unter Angabe der Bestellnummer erteilt worden sind.
- 2.2 Sollte uns Ihre schriftliche Bestätigung unserer Bestellung nicht unverzüglich – spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bestelldatum – zugehen, sind wir berechtigt, unsere Bestellung kostenfrei zu widerrufen.
- 2.3 Im gesamten Schriftwechsel, auf den Rechnungen und den Versandpapieren ist unsere Bestellnummer anzugeben.

3. Hinweispflicht

Lieferverzögerungen werden Sie uns unverzüglich schriftlich mitteilen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungsfrist beginnt mit Lieferung, frühestens mit dem Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung in zweifacher Ausfertigung.
Ist eine Zahlungsfrist nicht vereinbart, so erfolgt die Zahlung 14 Tage nach Rechnungserhalt mit 3% Skonto oder 30 Tage nach Rechnungserhalt netto.

5. Technische Unterlagen

- 5.1 Alle Ihnen zur Ausführung von Bestellungen überlassenen Zeichnungen und sonstigen technischen Unterlagen bleiben unser Eigentum.
- 5.2 Die Unterlagen dürfen nur in dem von uns genehmigten Umfang benutzt und ohne vorherige Zustimmung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Unsere Bestellungen und alle damit zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten sind von Ihnen als Geschäftsgeheimnisse zu behandeln.
- 6.2 Auf die Geschäftsverbindungen mit uns darf in Ihrer Werbung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis hingewiesen werden.

7. Gerichtsstand

- 7.1 Gerichtsstand ist Rahden/Westfalen. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche an Ihrem Gerichtsstand geltend zu machen.
- 7.2 Für die gegenseitigen Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 02|2003